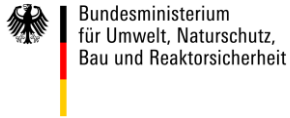


Im Auftrag von:



Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG



Managementregeln der Nachhaltigkeitsstrategie überarbeiten

Projektergebnisse aus dem UFOPLAN-Vorhaben „Herausforderungen und
Gestaltungsansätze für Nachhaltigkeitsstrategien und –politiken

(FKZ 3714 11 100 0)

Daniel Weiss, Valentin Tappeser, adelphi

Übersicht

- Entstehungsgeschichte der Managementregeln
- Übersicht über die Anpassungen im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie 2016
- Vorschläge zur weiteren Überarbeitung der Managementregeln



| i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Im Auftrag von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundesamt

Einleitende Hinweise & Überlegungen



| i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Im Auftrag von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundesamt

Managementregeln auf einen Blick - Nachhaltigkeitsstrategie 2016

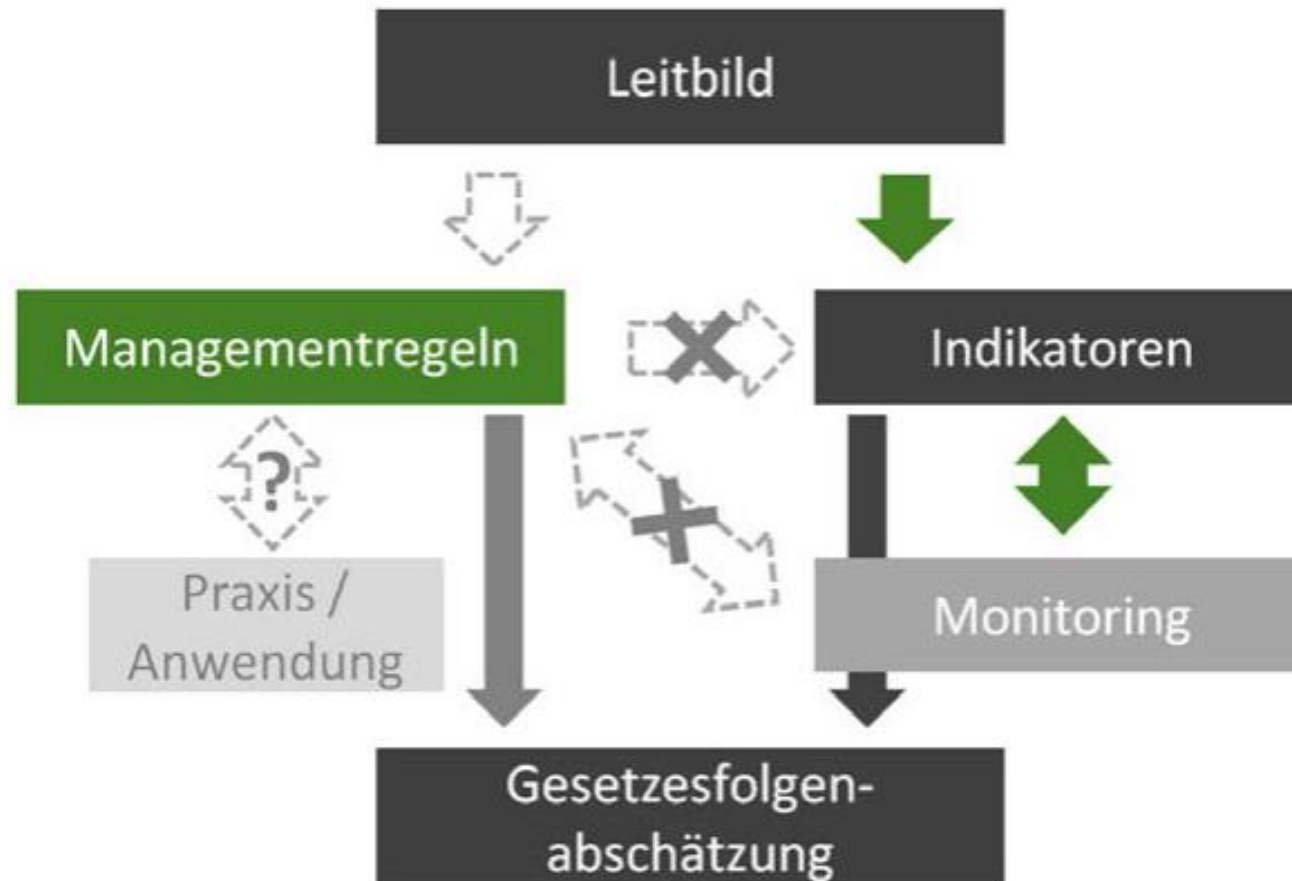
- **12** Regeln (vormals 10)
- **3** Grundregeln (Generationengerechtigkeit, drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Einbindung von Akteuren)
- **9** Regeln für einzelne Handlungsfelder (u.a. Schutz der Gesundheit, Umgang mit Ressourcen, Schuldengrenzen, Landwirtschaft)

Grundlegende Hinweise zu den Managementregeln

- Managementregeln bilden gemeinsam mit den Zielen und Indikatoren sowie dem Monitoringverfahren das sog. **Managementkonzept der Nachhaltigkeitsstrategie**.
- Die Regeln definieren „**allgemeine Handlungsanforderungen für eine nachhaltige Politik**“ (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016).
- Den Regeln wird eine **Orientierungs- und Brückenfunktion** zugeschrieben. Sie sollen das umfassende Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung der Bundesregierung durch konkrete und gleichzeitig **übergreifende Handlungsanweisungen** für eine Vielzahl von Akteuren **greif- und umsetzbar** machen.
- Die wesentlichste Verankerung der Managementregeln stellt ihre Nutzung als Bewertungskriterium in der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der **Gesetzesfolgenabschätzung** dar.
- RNE durch Bundesregierung mit der Prüfung der Managementregeln beauftragt.



Einbettung der Managementregeln in das Gerüst der Nachhaltigkeitsstrategie



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bundesregierung 2002, 2008, 2012; Tils 2005; Tiessen et al. 2011.

Mögliche Schwerpunkte bei einer Überarbeitung

- **Fragen:** Wo setzt man an, um die Wirkung der Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu stärken? Sind die Managementregeln ein zentraler Hebel? Wenn ja, wie kann man diesen stärken?
- **Governance-Ebene:** Rolle der Managementregeln im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und –politik.
- **Inhaltliche Ebene:** Ausrichtung und Um-/Neuformulierung entlang neuer Herausforderungen und Zielsysteme (SDGs).



Entstehungsgeschichte der Managementregeln



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Im Auftrag von:  Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Managementregeln nach Daly (1990)

Formulierung wesentlicher Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Entwicklung aus ressourcenökonomischer Perspektive:

Regeneration

Nutzung erneuerbarer Ressourcen nur im Rahmen der Regenerationsfähigkeit

Substitution

Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen nur in dem Maße, wie sie in Zukunft durch alternative Ressourcen ersetzt werden können

Assimilation

Freisetzung von Stoffen nur im Rahmen der Anpassungsfähigkeit natürlicher Systeme



Managementregeln der ersten Enquete (92-94)

„Vier grundlegende Regeln einer nachhaltig zukunftsfähigen Entwicklung“
(Enquete-Kommission des Bundestags zum Schutz des Menschen und der Umwelt 1994: 27 ff.)



Regeneration

Substitution

Assimilation

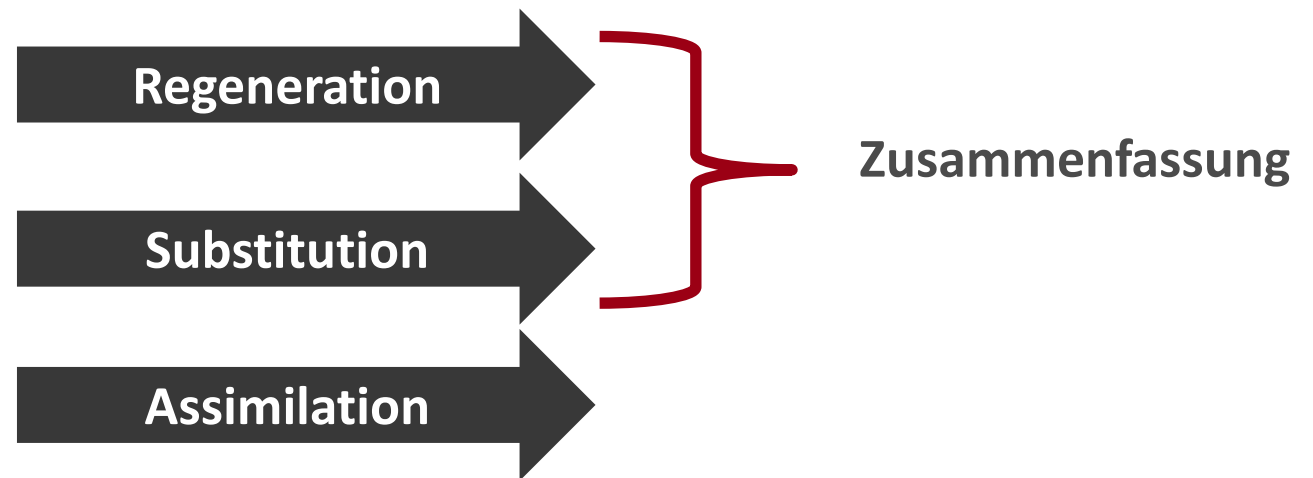


Zeitmaße

Ausgewogenes Verhältnis der Zeitmaße von anthropogenen Einflüssen einerseits, und der Reaktionsfähigkeit von Natur andererseits.

Managementregeln des SRU (94)

Umweltpolitische Handlungsanweisungen / „Managementregeln“
(Umweltgutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen 1994: 84)



Gefahren / Risiken

Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit durch anthropogene Einwirkungen sind zu vermeiden.

Managementregeln der zweiten Enquete (94-98)

Ökonomische Regeln

Bedürfnisbefriedigung

Kosteninternalisierung

Wettbewerb

Kapitalerhalt

➔ Generationengerechtigkeit

➔ Eigenverantwortung

Umweltregeln

Regeneration

Substitution

Assimilation

Zeitmaße

Gefahren / Risiken

Soziale Regeln

Menschenwürde

Sozialleistungen

Tragfähigkeit soz.
Sicherheit

Erhalt von
Leistungspotenzial

➔ Generationengerechtigkeit

➔ Solidarität

(Enquete-Kommission des Bundestags zum Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung 1998: 25 ff.)



i | ö | w
INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

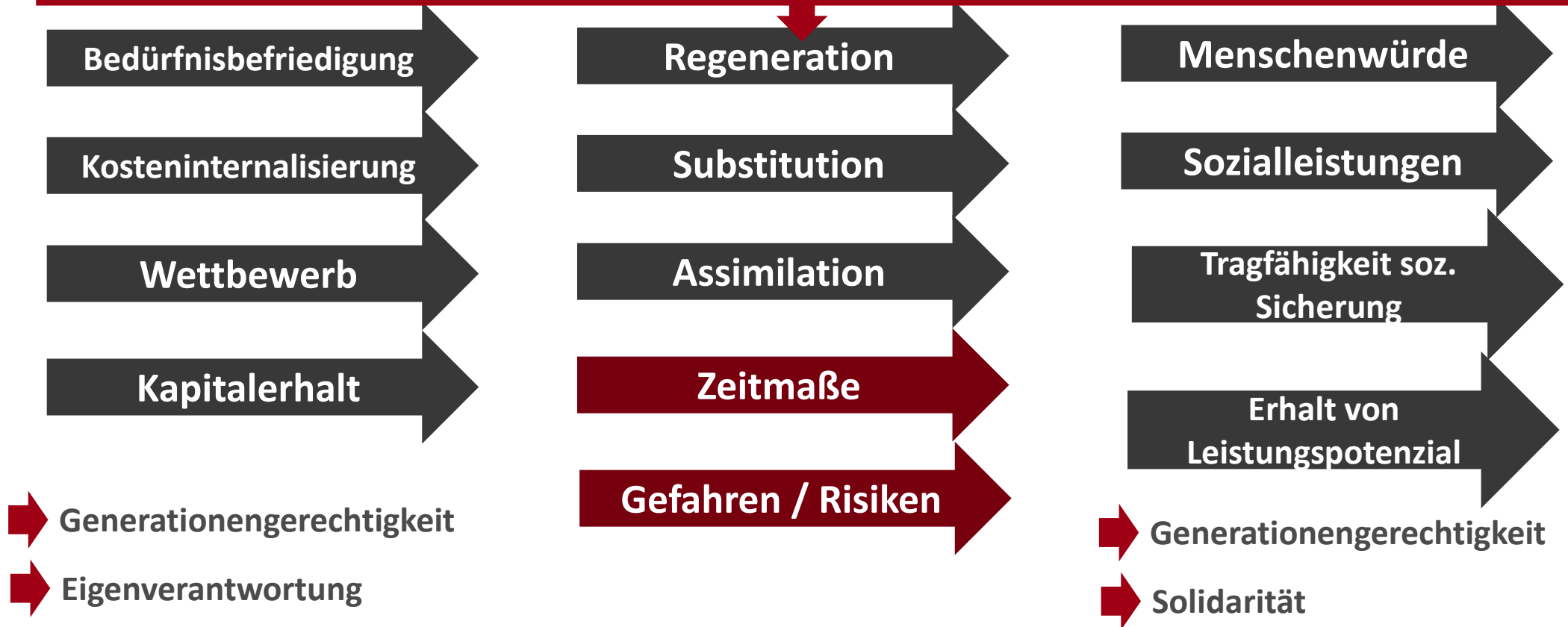
Im Auftrag von:  Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Managementregeln der NHS 2002

Grundregel: Generationengerechtigkeit und Vorsorge

2 Akteursregeln: Beteiligung Aller, Produkt- und Konsumverantwortung



(Enquete-Kommission des Bundestags zum Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung 1998: 25 ff.)



Managementregeln der NHS 2002

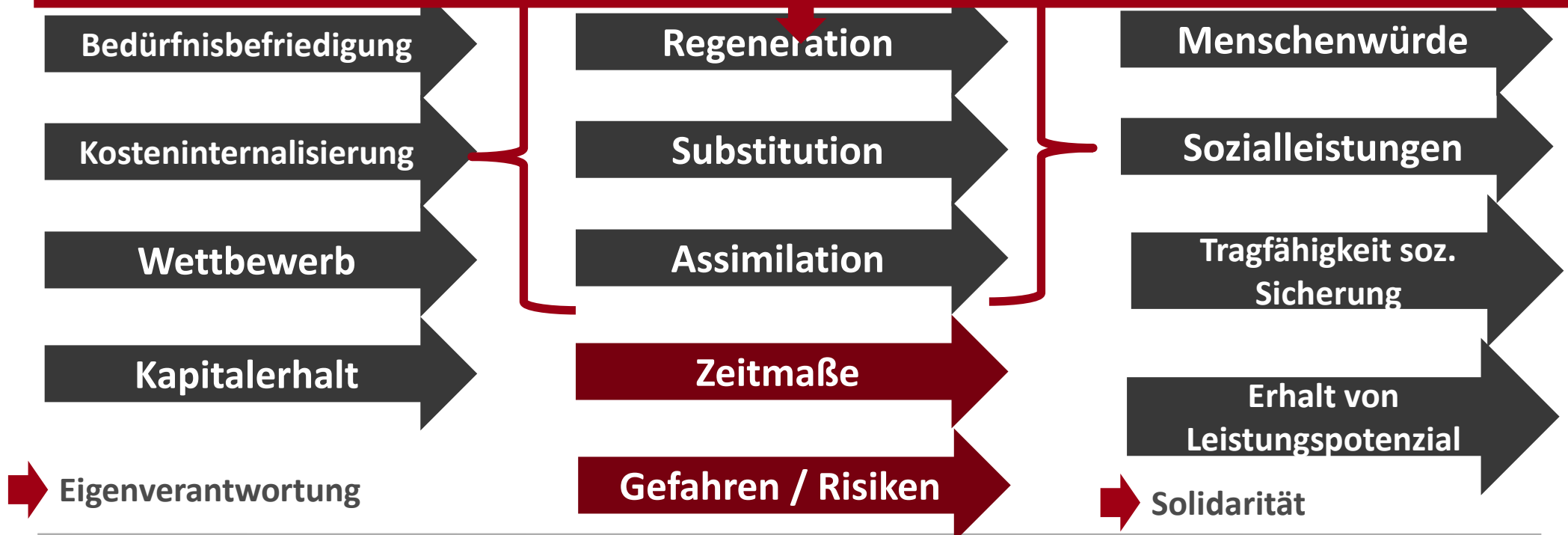
Grundregel: Generationengerechtigkeit und Vorsorge

2 Akteursregeln: Beteiligung Aller, Produkt- und Konsumverantwortung

Ressourcenregel: Regeneration, Substitution und Assimilation

Gefahrenregel

Strukturwandel und Politikfeldintegration



Managementregeln der NHS 2002

Grundregel: Generationengerechtigkeit und Vorsorge

2 Akteursregeln: Beteiligung Aller, Produkt- und Konsumverantwortung

Ressourcenregel: Regeneration, Substitution und Assimilation

Gefahrenregel

Strukturwandel und Politikfeldintegration

Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch

Herstellung ausgeglichener Haushalte/Schuldenbremse

Nachhaltige Landwirtschaft

Sozialer Zusammenhalt

Internationale Verantwortung



Managementregeln der NHS 2008-12

Grundregel: Generationengerechtigkeit und Vorsorge

Zwei Akteursregeln: Beteiligung Aller , Produkt- und Konsumverantwortung

Ressourcenregel: Regeneration und Substitution

Gefahrenregel

Strukturwandel und Politikfeldintegration

Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch

Entkopplung + Bildung und Forschung

Nachhaltige Landwirtschaft

Sozialer Zusammenhalt

Internationale Verantwortung



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Im Auftrag von:  Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

**Umwelt
Bundesamt**

Übersicht über die Anpassungen im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie 2016



| i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Im Auftrag von:  Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Änderungen zwischen 2012 und 2016 im Überblick

Neue (Grund-)regeln:

- **Zwei neue Grundregeln:**
 - Zu den bestehenden Leitbilddimensionen plus Menschenrechte und friedliche Gesellschaften
 - Zur Einbeziehung von „wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen“ in politische Entscheidungsprozesse
- **Eigene Regel für Handlungsbereich „*Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung*“**

Änderungen zwischen 2012 und 2016 im Überblick

Anpassungen bestehender Regeln:

- Menschenrechte in Regel „*Strukturwandel und Politikfeldintegration*“ ergänzt
- Regel „*Herstellung ausgeglichener Haushalte/Schuldenbremse*“ zitiert jetzt gesetzlich verankerte Schuldenbremse
 - Nicht mehr Reduktion des Schuldenstandes, sondern der Schuldenquote
- Regel „*Internationale Verantwortung*“ jetzt mit Hinweis auf Berücksichtigung von in anderen Ländern verursachten Lasten (Referenz zur Agenda 2030)

Managementregeln

Vorschläge zur weiteren Überarbeitung der Managementregeln



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

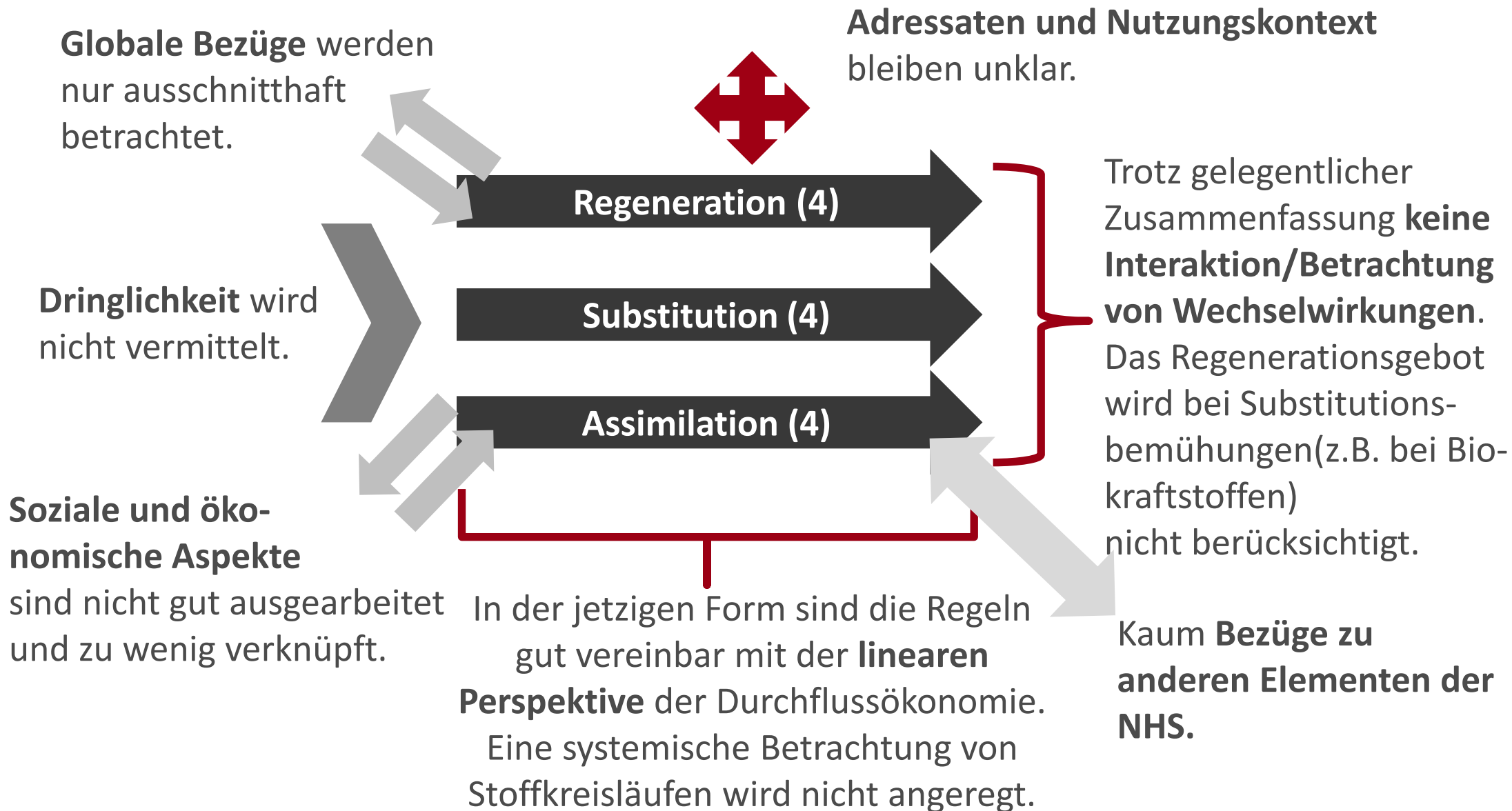
Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Im Auftrag von:  Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundesamt

Grundsätzliche Beobachtungen



Empfehlung 1: *Inhaltliche Ebene* – Systemische und globale Perspektiven stärken

- Umkehr des Trends zur Verlagerung von Umweltbelastungen thematisieren (Stichwort: „Maßnahmen *durch* Deutschland“).
- Systemperspektive fördern, konkret durch Planetare Grenzen-Konzept und Kreislaufgedanken („circular economy“) und Stoffkreisläufe schließen.

Empfehlung 2: *Kommunikative Ebene* – Dringlichkeit und Ambition transportieren

- Notwendigkeit schnellen Handelns (SDGs in 13 Jahren; z.B. beim Klimaschutz > „A roadmap for rapid decarbonization“*).
- Handeln synchronisieren und Wechselwirkungen beachten.
- Sprachliche Ausgestaltung schärfen (Agenda 2030 > „Wir sind entschlossen“).
- Aber auch: Zielkonflikte thematisieren.

* Rockström et al. 2017: A roadmap for rapid decarbonization. In: Science, 355(6331): 1269-1271.

Empfehlung 3: *Prozessebene* – Einbettung und das Managementkonzept verbessern

- Ergänzung von Anwendungsregeln im Allgemeinen Besser mit Indikatoren und Monitoring verbinden; vor allem mit Blick auf SDGs.
- Operationalisierung der Regeln für bestimmte Handlungsfelder und Adressaten.
- Verbindung zur EU-Nachhaltigkeitspolitik herstellen.

Back-up



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Im Auftrag von:  Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Grundregel: Generationengerechtigkeit und Vorsorge

Leitbildregel

Ressourcenregel: Regeneration, Substitution und Assimilation

Assimilationsregel

Gefahrenregel

Strukturwandel und Politikfeldintegration

Entkopplung

Herstellung ausgeglichener Haushalte/Schuldenbremse

Nachhaltige Landwirtschaft

Sozialer Zusammenhalt

Internationale Verantwortung



Impulse zur Überarbeitung der Managementregeln

- Grundregeln –

(1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

(2) Zur Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung sowie zur Verwirklichung von Menschenrechten und Erhaltung friedlicher Gesellschaften sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

(3) Die gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung erfordert, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche und politischen Akteure in politische Entscheidungsprozesse angemessen einzubeziehen.



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Im Auftrag von:  Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

**Umwelt
Bundesamt**

Impulse zur Überarbeitung der Managementregeln

- Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche -

(4) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. die Wälder oder die Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden. Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können. Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.

(5) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.

(6) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozialverträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten sowie Umweltschutz Hand in Hand gehen.

(7) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.



Impulse zur Überarbeitung der Managementregeln

(8) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldengrenzen durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist die Schuldenquote auf ein generationengerechtes Maß kontinuierlich abzubauen.

(9) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss produktiv und wettbewerbsfähig, und gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten

(10) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- **Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt und Ungleichheit reduziert werden,**
- **allen Bevölkerungsgruppen Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,**
- **notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,**
- **alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.**

(11) Bei allen Entscheidungen sind die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und die hierfür erforderlichen Forschungen zu berücksichtigen. Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Bildungssystem zu verankern.



Impulse zur Überarbeitung der Managementregeln

(12) Unser Handeln in Deutschland muss dadurch verursachte Lasten in anderen Teilen der Welt berücksichtigen. Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit

- **der Achtung der Menschenrechte,**
- **wirtschaftlicher Entwicklung,**
- **dem Schutz der Umwelt sowie**
- **verantwortungsvollem Regierungshandeln**

zu verknüpfen.



i | ö | w

INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Prof. Dr. Harald Heinrichs
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Stephan Lessenich
Ludwig-Maximilians-Universität
München

Im Auftrag von:  Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

